

FAQ: Häufig gestellte Fragen – zum Helmholtz-Promotionspreis 2021

- *Wie ist die Formulierung „Das Förderinstrument richtet sich an Nachwuchswissenschaftler*innen, die ihre Promotion [...] in den vergangenen 14 Monaten [...] abgeschlossen haben.“ zu verstehen?*
Dies bedeutet, dass die Promotion maximal 14 Monate vor dem Stichtag für die Einreichung der Bewerbung in der Helmholtz-Geschäftsstelle abgeschlossen worden sein darf. Ausschlaggebend ist das Datum der Verteidigung. Beispiel: Die Frist für die Einreichung der Bewerbung ist der 1. Dezember 2021. Sofern Sie Ihre Dissertation zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 30. November 2021 verteidigt haben, erfüllen Sie damit die Bewerbungsvoraussetzungen.
- *Was beinhaltet die zusätzlich angebotene Förderoption des Field Study Fellowship genau?*
Das Field Study Fellowship ermöglicht es jedem der Preisträger:innen über ein zusätzliches Förderbudget (bis zu 20.000 Euro über 3 Monate) eine Markterkundung durchzuführen, um Kundenbedürfnisse durch Interviews und Marktrecherche besser zu verstehen. Das Budget ist ausschließlich für Personal- und Sachkosten zur Markterkundung zu verwenden. Gefördert werden können eine bis maximal zwei Personen; jedoch nur eine Person kann in Vollzeit gefördert werden, wobei der Zeiteinsatz von 50%-Teilzeit bis Vollzeit variiert werden kann.
Darüber hinaus wird allen Preisträger:innen ein auf die Markterkundung ausgerichtetes Mentoring über das Programm für Field-Study-Mentor:innen angeboten, das zusätzlich im Umfang von bis zu 5.000 Euro aus diesem Programm in Anspruch genommen werden kann.
- *In welchem Zeitraum sollte das Field Study Fellowship in Anspruch genommen werden?*
Das Fellowship kann von den Geförderten flexibel gestaltet werden, muss aber spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der Preisverleihung gegenüber der Helmholtz Geschäftsstelle angezeigt und innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Preisverleihung angetreten werden.
- *Kann das Field Study Fellowship auch in Anspruch genommen werden, wenn die Geförderten nicht mehr an einem Zentrum der Helmholtz-Gemeinschaft, sondern an einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland oder im Ausland beschäftigt sind?*
Nein. Die Field Study Fellowship-Förderung und das Mentoring können nur in Anspruch genommen werden, sofern während des gesamten Förderzeitraums ein Anstellungsverhältnis mit einem Helmholtz-Zentrum besteht.
- *Wem muss ich den geplanten Field Study Fellowship anzeigen?*
Zum einen gegenüber dem Helmholtz-Zentrum, da über diese Institution der Zuwendungsvertrag vertraglich geregelt, umgesetzt und abgerechnet werden muss. Zum anderen ist der Helmholtz-Geschäftsstelle die Inanspruchnahme des Fellowships spätestens sechs Monate nach der Preisbekanntgabe mitzuteilen und die Durchführung der Markterkundung (und ggf. des Mentorings) mit den entsprechenden Kontaktpersonen des Bereichs Transfer und Innovation (siehe [hier](#)) sowie mit der für den Promotionspreis zuständigen Ansprechperson des Impuls- und Vernetzungsfonds näher abzustimmen.
- *Wie erfolgt die Beantragung des gewonnenen Field Study Fellowships?*
Zur Durchführung und Finanzierung des Fellowships aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds muss eine grobe Kostenplanung zur Verwendung der für die Markterkundung erforderlichen Personal- und Sachmittel vorgelegt werden. Auf dieser Basis wird zwischen der Helmholtz-Geschäftsstelle und dem Helmholtz-Zentrum ein Zuwendungsvertrag geschlossen, über dessen Umsetzung ein Verwendungsnachweis (z. B. Bericht, Explainer Video, Selbstreflexion – nach Absprache) zu erbringen ist.
- *Welche Personal- und Sachkosten können über das Field Study Fellowship finanziert werden?*
Personalkosten: Diese richten sich nach der tariflichen Eingruppierung der beteiligten Personen. Die Kalkulation der Personalkosten soll sich an den jeweils aktuellen Werten des TVöD orientieren. Bei den Kostenansätzen sind sämtliche Personalnebenkosten eingeschlossen. Darüber hinausgehende Kosten (z. B. Gemeinkosten, personenunspezifische Kosten) sind nicht zuwendungsfähig.
Sachkosten: Es sind alle zur Durchführung der Markterkundung notwendigen Material- und Reisekosten zuwendungsfähig; Gemeinkosten sind es jedoch nicht.